

Elterninformation zum Betrieb der Offenen Ganztagschule und der OGS-Gebühren

Liebe Eltern,

leider hält uns die Corona-Pandemie nach wie vor in Atem, aktuell die Variante Omikron. Dieses hat Auswirkungen auf den täglichen Betrieb der Schule und somit auch auf die Offene Ganztagschule.

Vor diesem Hintergrund und zum Schutz der Gesundheit Ihrer Kinder hat das Ministerium für Bildung und Wissenschaft, Kiel, bereits mit Schreiben vom 05.01.2022 angeordnet, dass der Schulbetrieb gem. Ziffer 3 dieses Schreibens in von den Schulen zu definierenden Kohorten startet. Dieses gilt auch für den Betrieb der Offenen Ganztagschulen.

Eine Betreuung in den am Vormittag gebildeten Kohorten kann stattfinden.

Die von Ihnen zusammen mit ihrem Kinder gewählten Kurse können aus diesem Grunde derzeit nur im Kohortenprinzip stattfinden. Bis zu welchem Zeitpunkt diese Maßnahmen gelten, können auch wir nicht vorausschauend sagen. Die aktuelle Allgemeinverfügung des Kreises Herzogtum Lauenburg gilt bis zum 31.03.2022.

Mit Beginn des Schuljahres 2021/22 haben Sie Ihr Kind /Ihre Kinder zur Betreuung in der Offenen Ganztagschule angemeldet und die bestehende Satzung der Offenen Ganztagschule zur Kenntnis genommen.

Gem. § 5 Abs. 2 der geltenden Satzung haben Sie Ihr Kind somit bis zum 31.07.2022 zur Betreuung in der Offenen Ganztagschule angemeldet.

Eine Beendigung des so begründeten Betreuungsverhältnisses ist möglich, bei einer Kündigung jeweils einen Monat vor Schulhalbjahresende.

Kündigungen liegen nicht vor, so dass die Betreuungsverhältnisse fortbestehen und die Betreuungsentgelte von Ihnen als Eltern zu entrichten sind.

Ihre Kinder werden gem. den derzeit gültigen Möglichkeiten betreut. Das Personal des Schulverbandes Sterley steht hierfür zur Verfügung.

Sobald eine Aufhebung der Kohorten möglich ist, werden die gewählten Kursangebote starten.

Sterley 17.01.2022

gez. Ariane Redepenning
Schulverbandsvorsteherin